



Genossenschaft Stans

Postfach, 6371 Stans



Anmeldung für das Stimm- und Wahlrecht und das Nutzungsrecht der Genossenschaft Stans

Wer das Stimm- und Wahlrecht und das Nutzungsrecht der Genossenschaft Stans antreten will, hat sich bis am **28. Februar 2021** schriftlich mittels Meldeformular anzumelden. Das Formular ist auf www.korporation-stans.ch abrufbar oder auf Anfrage im Genossenbüro erhältlich (041 611 18 48).

Anmelden können sich Personen, die gemäss kantonalem Korporationsgesetz dazu berechtigt oder unmittelbare Nachkommen (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB) einer im Korporationsregister der Genossenschaft Stans eingetragenen Person sind, im Korporationsgebiet der Genossenschaft Stans Wohnsitz haben und noch bei keiner anderen Korporation als Korporationsbürger im Korporationsregister eingetragen wurden.

Weiter ist zu beachten, dass per 15. März 2021 folgende Alterslimiten erreicht sein müssen:

- für das Stimm- und Wahlrecht das vollendete 18. Altersjahr (geboren 15. März 2003 und früher)
- für das Nutzungsrecht das vollendete 25. Altersjahr (geboren 15. März 1996 und früher)

Die eingereichten Meldeformulare werden vom Genossenrat überprüft. Der Entscheid wird den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt.

Der Genossenrat wünscht allen gute Gesundheit.

Weitere Informationen können Sie ab der Website www.korporation-stans.ch entnehmen.